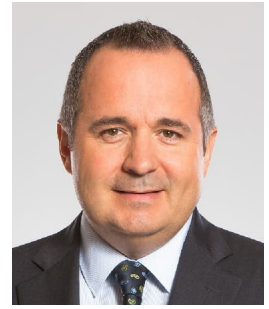




Dietmar Stütz

PV-News



Paul Kimberger

ERLÄUTERUNG ZUM ERLASS „DIENSTRECHTLICH NOTWENDIGE PERSONALMAßNAHMEN“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund zahlreicher Anfragen möchten wir nochmals festhalten:

Eine **Herabsetzung gemäß § 45 LDG** ist grundsätzlich nur mehr bei Vorliegen eines begründeten Falles **auf mindestens 16 Wochenstunden** möglich. Bei Vorliegen von organisatorischen Gründen (z. B. Flexibilität bei der Lehrfächerverteilung) bzw. schwerwiegenden persönlichen oder sozialen Gründen ist die Bewilligung eines geringeren Stundenausmaßes möglich.

Diese Einschränkungen gelten NICHT in folgenden Fällen:

- beginnend mit dem Schuljahr, in dem Lehrpersonen das 62. Lebensjahr vollenden
- für Lehrpersonen mit Kenntnissen für **Spezialverwendungen** (z. B. muttersprachlicher Unterricht, Musik- oder Sportlehrpersonen an Schwerpunktschulen); auf Lehrpersonen für einzelne Gegenstände kann § 115 LDG weiterhin angewendet werden
- Betreuung von mehreren schulpflichtigen Kindern
- Bei bestehender Herabsetzung unter 16 Wochenstunden kann das neu beantragte Beschäftigungsausmaß unter 16 Wochenstunden liegen, darf aber nicht weniger als das zuletzt bewilligte Beschäftigungsausmaß betragen. Wenn kurzfristig das Ausmaß der Herabsetzung für maximal ein Schuljahr hinaufgesetzt wird, kann wieder eine Herabsetzung auf das im Schuljahr zuvor bewilligte Wochenstundenausmaß beantragt werden. **Das heißt, bei einer Herabsetzung im vorhergehenden Schuljahr unter 16 Wochenstunden ist dieselbe Herabsetzung wie im letzten Schuljahr möglich.**

Für **Landesvertragslehrpersonen (altes Dienstrecht und pd-Schema)** gelten die **obigen Ausnahmeregelungen** sinngemäß.

Außerdem gilt für diese Gruppe, dass folgende Pädagoginnen bzw. Pädagogen 16 Wochenstunden unterschreiten können:

- Landeslehrpersonen, die Kinder bis zur Vollendung des achten Lebensjahres zu betreuen haben
- Lehramtsstudierende (Bachelor und Masterstudium)

Dietmar Stütz
Vorsitzender des Zentrallausschusses
für Landeslehrer für APS in OÖ

Mit besten Grüßen

Paul Kimberger
Bundsvorsitzender der Gewerkschaft
Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer